# Freie und Hansestadt Hamburg
## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89 (Geschäftsstelle)
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 4.003
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax 20 59
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01631/2014
Hamburg, den 2. Juni 2014

| | |
|---|---|
| Verfahren | Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO |
| Eingang | 17.03.2014 |
| Grundstück | |
| Belegenheit | ### |
| Baublock | 701-041 |
| Flurstück | 1636 in der Gemarkung: Harburg |

**Umbau einer Stellplatzanlage**

## GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) i. V. m. § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den geltenden Fassungen wird unbeschadet der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt,
   ganzjährig, für die Dauer von 3 Jahren
   1 Erle mit einem Stammdurchmesser von 15 cm zu fällen,
   1 Kirsche mit einem Stammdurchmesser von 12 (zweist.) cm zu fällen,
   1 Ilex aquifolium mit einem Stammdurchmesser von 18 cm zu fällen,
   1 Erle mit einem Stammdurchmesser von 11 cm zu fällen,
   1 Kirsche mit einem Stammdurchmesser von 33 cm zu fällen.

**Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

2. Folgende naturschutzrechtliche Befreiung wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erteilt

   2.1. Die genehmigte Maßnahme ist von den Verboten des § 39 Absatz 5 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz freigestellt und kann in der Schutzzeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden.

**Planungsrechtliche Grundlagen**

| | |
|---|---|
| Bebauungsplan | Harburg 26<br>mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf<br>Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 |

**Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

  9 / 3 Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Transparenz in HH

Der Bescheid umfasst auch die

###
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

**Weitere Anlagen**

Merkblatt zum Mutterbodenschutz
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Formblatt - Mitteilung über die Fertigstellung von Ersatzpflanzungen
Gehölzliste
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

**Anlage zum Bescheid**
**###**

Transparenz in HH

**Anlage**

**STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH